

Das Resümee:

Es gibt eine Menge berechtigte Kritik am Bildungs- und Teilhabepaket. Aber speziell bei der Frage des Landeszuschusses wäre es unsinnig, wenn Land und Kommunen bei der Schüler_innenbeförderung alles so belieben, wie es ist.

Und wo bleibt das Geld?

Für DIE LINKE ist politisch völlig klar, dass die bisher eingesetzten Finanzmittel nicht „weggespart“ werden. Vielmehr sollen sie weiteren Verbesserungen des Bildungswesens zugute kommen.

Birgit Wöllert
Gesundheitspolitische Sprecherin

LANDTAGSBÜRO
Am Havelblick 8
14473 Potsdam
Telefon: (0331) 966 15 62
Telefax: (0331) 966 15 07
Mail:
birgit.woellert@dielinke-fraktion.brandenburg.de

WAHLKREISBÜROS
Bauhofstraße 1
03130 Spremberg
Telefon: (03563) 60 13 65
Telefax: (03563) 60 13 66
Mail: mail@birgitwoellert.de

Berliner Str. 22
03149 Forst
Telefon: (03562) 78 52
Mail: mail@birgitwoellert.de

Für Eure / Ihre Notizen:



Foto von Wikipedia: Pirosko

Hrsg.: DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8, 14473 Potsdam.
V.i.S.d.P.: Christian Görke (MdL)
Auflage: 1. / 500 / 03.11 2011



www.dielinke-fraktion.brandenburg.de

Wir informieren

Wir informieren



So sieht ´s aus:

Schüler- Beförderung

Die Änderungen
durch das Bildungs- und
Teilhabepaket des Bundes

Wie ist die Lage?

Ein Landeszuschuss für die Schüler_innenbeförderung ist nicht mehr erforderlich. Denn aus dem sog. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes ergeben sich eine Reihe rechtlicher Veränderungen. Davon ist auch die Schüler_innenbeförderung betroffen.

Die Schüler_innen erhalten aus dem BuT für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges die Fahrtkosten erstattet, sofern diese nicht

- von Dritten (Land) übernommen werden oder
- aus dem Hartz IV-Regelsatz bestritten werden können.

Warum ist das so?

Die Einschränkung „sofern diese nicht von Dritten übernommen werden“, entbindet den Bund von der Zahlungsverpflichtung. Im Falle der Schüler_innenbeförderung ist das Land „Dritter“. Aus dem Landeshaushalt werden ca. 4 Mio. Euro jährlich bereitgestellt, um u.a. für einkommensschwache Familien auf eine Kostenbeteiligung verzichten zu können. Blicke es dabei, dann würde das Land eine Leistung finanzieren für die nunmehr der Bund zuständig ist. Bei den Betroffenen käme kein Cent mehr an. Es ist daher eine logische Konsequenz, dass sich das Land deshalb in Zukunft nicht mehr beteiligt.

Was muss konkret geregelt werden?

Wie das gesamte Bildungs- und Teilhabepaket ist die Umsetzung auch bei der Schüler_innenbeförderung mit einer Unmenge Bürokratie und Aufwand verbunden. Zuerst für die Hilfebedürftigen selbst, aber im Falle der Schüler_innenbeförderung auch für die Kreise. Diese sind für die Beförderung zuständig und regeln das Nähere über die Kostenbeteiligung der Eltern in Satzungen. Zuschüsse von Seiten des Landes sind für die Kreise relativ unkompliziert zu handhaben. Sie können unmittelbar vom Land vereinnahmt werden. Ganz anders bei Zuschüssen aus dem BuT. Diese gehen nicht an den Kreis, sondern an die anspruchsberechtigten Schüler_innen bzw. deren Eltern.

Die Konsequenz:

Die Schüler_innen / Eltern müssen zwingend den entsprechenden Antrag auf Leistungen aus dem BuT stellen. Ohne Antrag gibt es keine Leistung. Wenn jedoch in der Satzung der Anspruch auf Kostenfreiheit steht, ist niemand „gezwungen“, einen Antrag zum BuT zu stellen. Deswegen sollten die Kreise ggf. ihre Satzung so anpassen, dass eine Kostenerstattung nur mit dem o.a. Antrag gewährt wird. Denn sonst besteht die Gefahr, dass anstelle des Bundes der jeweilige Kreis die Leistungen aus seinem eigenen Haushalt finanzieren müsste.

Bei den Details genau hinschauen:

Es ist eine bewusste Verzerrung, wenn aus einigen Kreisen Forderungen nach einer Weiterführung der Landesbeteiligung laut werden. Folgt man dem, würde Brandenburg den Bund subventionieren. Hinzu kommt: Die Bundesregierung hat sich einen Mechanismus ins Gesetz schreiben lassen, der einen Bezug zur Kostenverteilung bei den Kosten der Unterkunft herstellt. Das Risiko: je weniger Mittel heute (2012) aus dem BuT abgerufen werden, um so geringer fällt künftig die Beteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) aus. Dies wird länderbezogen ermittelt.

